

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg · Dezernat Personalwesen (K 2)

Datenschutzhinweise

Stellenbesetzungsverfahren i.w.S. – Art. 13 und 14 DSGVO

Stand

Juni 2026

Verantwortlich

**Dezernat
Personalwesen
(K 2)**

Rechtsgrundlage

Art. 13 u. 14 DSGVO

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) verarbeitet im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen sowie der Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren (inkl. Berufungsverfahren) personenbezogene Daten. Mit diesen Datenschutzhinweisen kommt die OVGU ihren Pflichten nach Art. 13 DSGVO (bei der betroffenen Person erhobene Daten) sowie nach Art. 14 DSGVO (aus öffentlich zugänglichen Quellen erhobene Daten) nach.

1 Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die OVGU, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, gesetzlich vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan (Telefon: 0391 67-01). Die für das Stellenbesetzungsverfahren zuständige organisatorische Einheit ist das Dezernat Personalwesen (K 2), Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg.

2 Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der OVGU (Art. 37, 38 DSGVO) ist Frau Rita Freudenberg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg, Telefon: 0391 67-52499, E-Mail: datenschutz@ovgu.de.

3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Einleitung und Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung stützt sich – je nach Verarbeitungsschritt – auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Durchführung des Auswahlverfahrens: Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 Var. 2 DSAG LSA, Art. 33 Abs. 2 GG und Vorschriften des

Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt und des Beamtenstatusgesetzes bzw. Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

- Ärztliche und psychologische Eignungsuntersuchungen: Gesundheitsdaten aus solchen Untersuchungen verarbeitet die OVGU auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. b) und h) in Verbindung mit Abs. 3 DSGVO (Beurteilung der Arbeitsfähigkeit; Verarbeitung durch ärztliches bzw. einer Geheimhaltungspflicht unterliegendes Personal). § 26 Abs. 2 DSAG LSA als ergänzende Vorschrift im Beschäftigungskontext (Art. 88 DSGVO) begrenzt den Umfang.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen: Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 Var. 1 DSAG LSA und den Beteiligungsrechten des Personalrats (PersVG LSA), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie den Vorschriften zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (SGB IX).
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten (etwa Angaben zu einer Schwerbehinderung): Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des SGB IX.

4 Kategorien personenbezogener Daten

Verarbeitet werden die zur Beurteilung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der sich Bewerbenden erforderlichen Daten, insbesondere Stammdaten (Name, Kontaktdaten), Angaben zu Ausbildung, Qualifikation und beruflichem Werdegang, Zeugnisse und Nachweise sowie die im weiteren Verfahren anfallenden Daten (etwa Vermerke der Auswahlkommission).

Soweit einschlägig, werden besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, insbesondere Angaben zu einer Schwerbehinderung.

5 Erhebung aus öffentlich zugänglichen Quellen (Art. 14 DSGVO)

Soweit dies für die zu besetzende Stelle erforderlich ist, zieht die OVGU ergänzend Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen heran.

Quellen (Art. 14 Abs. 2 lit. f) DSGVO)

Herangezogen werden öffentlich zugängliche Quellen, insbesondere wissenschaftliche Veröffentlichungen, Publikations- und Forschungsdatenbanken, Internetauftritte von anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Datenkategorien (Art. 14 Abs. 1 lit. d) DSGVO)

Verarbeitet werden ausschließlich berufs- und eignungsbezogene Daten aus diesen Quellen.

Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Erhebung ist die Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 Var. 2 DSAG LSA, Art. 33 Abs. 2 GG.

6 Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Innerhalb der OVGU erhalten nur die mit dem Verfahren befassten Stellen Zugang zu den Daten, insbesondere das Dezernat Personalwesen (K 2) sowie die Mitglieder der Auswahl- bzw. Berufungskommission. Im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungsrechte werden der Personalrat (§§ 66, 67 PersVG LSA), die Schwerbehindertenvertretung und die zuständige Gleichstellungsbeauftragte einbezogen.

7 Übermittlung an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger in einem Drittland ist i.d.R. nicht vorgesehen. Soweit an der Auswahl Beteiligte (Kommissionsmitglieder oder Gutachtende i.w.S.) ihren Sitz in einem Drittland haben, erfolgt eine Übermittlung nur im erforderlichen Umfang auf Grundlage des Art. 49 DSGVO.

8 Dauer der Speicherung

Bewerbungsunterlagen werden gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist und keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Im Fall einer Absage werden die Unterlagen für die Dauer von bis zu sechs Monaten aufbewahrt (für den Fall der Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere nach dem AGG). Im Fall einer Einstellung werden die für das Beschäftigungsverhältnis erforderlichen Daten in die Personalakte überführt und nach den dafür geltenden Vorschriften aufbewahrt.

9 Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhende Entscheidung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet im Auswahlverfahren nicht statt.

10 Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der für das Verfahren erforderlichen Daten ist für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig. Stellen sich Bewerbende diese Daten nicht bereit, wird die Bewerbung im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt.

11 Rechte der betroffenen Person und Beschwerderecht

Sich Bewerbenden stehen nach der DSGVO die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht und automatisiert erfolgt.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Hinweis zum Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Soweit die Verarbeitung der Daten im Auswahlverfahren auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO beruht, haben sich Bewerbende das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die OVGU die Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für die OVGU zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg (Postanschrift: Postfach 1947, 39009 Magdeburg), Telefon: 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.